



# Amtsblatt

## Regierung der Oberpfalz



78. Jahrgang

Regensburg, 14. Dezember 2022

Nr. 16

### Die Krise als Chance für mehr Zusammenhalt – Mit Mut und Zuversicht in die Zukunft blicken

Weihnachts- und Neujahrsgrüße von Regierungspräsident Walter Jonas

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
liebe Oberpfälzerinnen, liebe Oberpfälzer,

es ist mir eine große Freude, Ihnen als Regierungspräsident wunderschöne Weihnachten wünschen zu dürfen. Seit fast einem Jahr habe ich die Ehre, dieses große und verantwortungsvolle Amt auszuüben. Es freut mich außerordentlich, nach meiner Zeit als Regierungsvizepräsident, wieder zurück in der Oberpfalz zu sein und für diesen beeindruckenden Regierungsbezirk zu arbeiten.

Traditionell blickt man zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel auf das vergangene Jahr zurück, zieht ein Resümee und wirft einen bestenfalls zuversichtlichen Blick auf das Kommende.

Der Blick zurück ist in diesem Jahr erneut nicht einfach, denn es war gezeichnet von Herausforderungen und Krisen. Die Corona-Pandemie hat den Jahresbeginn noch stark geprägt. Derzeit scheint es so, als haben wir sie im Griff. Auch wenn Corona noch nicht vorbei ist, haben wir mittlerweile gelernt mit dem Virus zu leben.

Im Februar kam der Krieg nach Europa. Nur knapp 1.700 Kilometer von uns entfernt. Dieser russische Angriffskrieg erschütterte unsere an Frieden gewöhnte Welt, er brachte uns eine neue Wirklichkeit, vor allem aber neue Herausforderungen. Über 13.000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine suchten allein in der Oberpfalz Hilfe, Schutz und ein Dach über dem Kopf. Nicht nur für die Regierung der Oberpfalz, sondern vor allem für die Kommunen – die Landkreise, Städte und Gemeinden – eine Herausforderung. Doch das kannten wir – das konnten wir! Die Oberpfalz hat erneut bewiesen, dass sie krisenerprobt ist, dass mit Zusammenhalt und Solidarität auch schwierige Aufgaben bewältigt werden können – mit vereinten Kräften gegen die Krise. Dafür möchte ich mich bei der kommunalen Familie, den Hilfsorganisationen, vor allem aber bei den vielen ehrenamtlich tätigen Oberpfälzerinnen und Oberpfälzern ganz herzlich bedanken. Sie alle waren eine große Hilfe für die vielen Familien und Kinder, die vor dem Krieg geflohen sind. Sie liebe Oberpfälzerinnen und Oberpfälzer haben ein starkes Zeichen für Solidarität und Mitgefühl gesetzt.

Der Krieg in der Ukraine und die Unsicherheiten für die Energieversorgung in Gegenwart und Zukunft rückten im vergangenen Jahr den Fokus auf die Energiewende. Eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft – auch für die Regierung der Oberpfalz. Unser Haus bündelt vielfältige Zuständigkeiten, sie alle greifen ineinander, um unseren Teil zu dieser Mammutaufgabe beizutragen: von den Themen Energie und Landesentwicklung, über Wirtschaft, Umwelt- und Naturschutz.

Zweifellos, auf uns kommen schwierige Aufgaben zu. Aber wir nehmen sie an, mit einem mutigen und zuversichtlichen Blick nach vorne. Als Regierung der Oberpfalz sind wir uns, nicht nur in Krisenzeiten, unserer enormen Verantwortung, bewusst. Ich verspreche Ihnen: Wir setzen uns auch im kommenden Jahr mit vereinten Kräften und über alle Fachgrenzen hinweg für die Oberpfalz ein.

Nun nutzen wir aber diesen Advent, diese besondere, besinnliche Zeit im Jahr, um ein bisschen zur Ruhe zu kommen und Kraft zu tanken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien und Freunden frohe und friedliche Festtage sowie einen gesunden Start ins neue Jahr.

Ihr

Walter Jonas

## Inhalt

### Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Terminvorschau der Veröffentlichungen des Regierungsamtsblattes 2023 ..... 153

### Kommunale Angelegenheiten und Soziales

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS)  
vom 24. November 2022 Az. ROP-SG12-1444.1-13-1-113 ..... 153

### Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Finanzhilfen nach dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz  
für Vorhaben des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs  
RBek vom 28. November 2022 Nr. 23.2-3524.0-1-23-14 ..... 154

Bekanntgabe über die Veröffentlichung des Verzeichnisses der im Regierungsbezirk Oberpfalz  
erteilten Liniengenehmigungen gem. § 18 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)  
Az. ROP-SG23-3621.6-1-1 ..... 155

### Schulen

Rechtsverordnung über die Errichtung von Fachsprengeln für die neugeordneten Gastgewerblichen Berufe  
Fachkraft Küche (2-jährig) (Berufsnr. 41102), Kaufmann/-frau für Hotelmanagement (Berufsnr. 91404), Fachkraft für  
Gastronomie (Berufsnr. 91400), Fachmann/-frau für Restaurant und Veranstaltungsgastronomie (Berufsnr. 91401)  
vom 27. November 2022 Nr. ROP-SG44-5206.1-45-2-23 ..... 155

### Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost über die Planungsausschuss-Sitzung  
am 11. Januar 2023 um 10:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kulmbach ..... 156

### Bekanntmachungen der Zweckverbände

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN  
für die Organe und Verbandsräte des Zweckverbandes;  
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 vom 15. September 2022 ..... 157

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg  
für das Haushaltsjahr 2022 ..... 157

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe ..... 158



## Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

### Terminvorschau der Veröffentlichungen des Regierungsamtsblattes 2023

| Redaktionsschluss<br>(jeweils vormittags 9.00 Uhr) | Erscheinungstag    |
|--|--------------------|
| 9. Januar 2023                                     | 17. Januar 2023    |
| 7. Februar 2023                                    | 15. Februar 2023   |
| 7. März 2023                                       | 15. März 2023      |
| 6. April 2023                                      | 18. April 2023     |
| 8. Mai 2023  | 16. Mai 2023       |
| 5. Juni 2023                                       | 14. Juni 2023      |
| 7. Juli 2023                                       | 17. Juli 2023      |
| 8. August 2023                                     | 16. August 2023    |
| 4. September 2023                                  | 13. September 2023 |
| 9. Oktober 2023                                    | 17. Oktober 2023   |
| 7. November 2023                                   | 15. November 2023  |
| 5. Dezember 2023                                   | 13. Dezember 2023  |

## Kommunale Angelegenheiten und Soziales

### **Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) vom 24. November 2022 Az. ROP-SG12-1444.1-13-1-113**

Der Beitritt der Stadt Pleystein zum Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 24. November 2022, Az. ROP-SG12-1444.1-13-1-112, gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KommZG aufsichtlich genehmigt.

Die von der Verbandsversammlung am 22. November 2022 beschlossene Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 24. November 2022  
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas  
Regierungspräsident

Der Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf erlässt aufgrund Art. 44 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2022 (GVBl S. 374), folgende

### **Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf**

#### **§ 1**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 2015 (RABl OPf. S. 88 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2022 (RABl OPf. 2022 S. 100), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Buchst. c erhält folgende Fassung:

„c) die Städte Nabburg, Neunburg vorm Wald, Oberviechtach, Pfreimd, Schönsee (jeweils Landkreis Schwandorf), Hemau (Landkreis Regensburg), Neumarkt i.d.OPf. und Parsberg (jeweils Landkreis Neumarkt i.d.OPf.), Pleystein (Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab),“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Schwandorf, den 22. November 2022  
Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf

Andreas Feller  
Verbandsvorsitzender

## **Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr**

### **Finanzhilfen nach dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Vorhaben des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs RBek vom 28. November 2022 Nr. 23.2-3524.0-1-23-14**

Der Regierung der Oberpfalz stehen auch im Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) zur Förderung von Investitionen für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung.

Die Mittel können für die Durchführung folgender Vorhaben verwendet werden (Art. 2 BayGVFG):

- a) Bau oder Ausbau von Park & Ride-Anlagen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sowie von Fahrradabstellanlagen an Haltestellen und Bahnhöfen,
- b) Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Omnibusbetriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen,
- c) Beschleunigungsmaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen,
- d) Beschaffung von Standard-Linienomnibussen und Standard-Gelenkomnibussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlich sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden.

Anträge auf Gewährung von Finanzhilfen zur Durchführung der in Buchstaben a) bis c) genannten Vorhaben können jederzeit – gerne auch nach vorheriger Absprache – beim Sachgebiet 23 (Schienen- und Straßenverkehr) bei der Regierung der Oberpfalz (Tel. 0941/5680-1317) eingereicht werden.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung von **Omnibussen** nach Buchstabe d) sind für 2023 – wie bereits bekannt – bis **1. Dezember 2022** zu stellen.

Antragsberechtigt sind

- Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse,
- öffentliche und private Verkehrsunternehmen,
- sonstige öffentliche und private Vorhabensträger,

soweit sie die vorgenannten Vorhaben durchführen.

Regensburg, den 28. November 2022  
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas  
Regierungspräsident

**Bekanntgabe über die Veröffentlichung des Verzeichnisses  
der im Regierungsbezirk Oberpfalz erteilten Liniengenehmigungen  
gem. § 18 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)  
Az. ROP-SG23-3621.6-1-1**

Für die Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr ist nach dem Personenbeförderungsgesetz eine Genehmigung erforderlich. Ein Verzeichnis der Genehmigungen, die für Verkehrsdienste im Regierungsbezirk Oberpfalz erteilt wurden, ist auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde unter folgendem Link einzusehen:

[https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/mam/ueber\\_uns/bereich2/genehmigungsliste.2022.pdf](https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/mam/ueber_uns/bereich2/genehmigungsliste.2022.pdf)

Die Genehmigungen werden auf Antrag nach Ablauf der Geltungsdauer neu erteilt. Unternehmen, die interessiert sind, die Verkehrsdienste eigenwirtschaftlich (kommerziell) zu erbringen, können einen Genehmigungsantrag in der in § 12 Absatz 5 PBefG genannten Frist stellen. Konkrete Hinweise zur Frist sind ebenfalls der Internetseite der Genehmigungsbehörde zu entnehmen. Wenn die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages geplant ist, muss der Genehmigungsantrag spätestens drei Monate nach der Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bzw. § 8a Absatz 2 PBefG gestellt werden.

Regensburg, 1. Dezember 2022  
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas  
Regierungspräsident

## Schulen

**Rechtsverordnung über die Errichtung von Fachsprengeln  
für die neugeordneten Gastgewerblichen Berufe  
Fachkraft Küche (2-jährig) (Berufsnr. 41102),  
Kaufmann/-frau für Hotelmanagement (Berufsnr. 91404),  
Fachkraft für Gastronomie (Berufsnr. 91400),  
Fachmann/-frau für Restaurant und Veranstaltungsgastronomie (Berufsnr. 91401)  
vom 27. November 2022  
Nr. ROP-SG44-5206.1-45-2-23**

Die Regierung der Oberpfalz erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2022 (GVBl S. 308), folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für nachfolgende Ausbildungsberufe werden ab dem Schuljahr 2022/23 folgende Fachsprengel gebildet:

| Fachkraft Küche    |                             |  |  |  |  |  |  |
|--------------------|-----------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Berufsnummer 41102 |                             |  |  |  |  |  |  |
| JGS 10             | Einzug                      |  |  |  |  |  |  |
| CHA                | CHA                         |  |  |  |  |  |  |
| WIE                | AM AS SAD NEW<br>WEN<br>TIR |  |  |  |  |  |  |
| R II               | R NM                        |  |  |  |  |  |  |

| Kaufmann/-frau für Hotelmanagement |                             |  |  |  |  |  |  |
|------------------------------------|-----------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Berufsnummer 91404                 |                             |  |  |  |  |  |  |
| JGS 10                             | Einzug                      |  |  |  |  |  |  |
| CHA                                | CHA                         |  |  |  |  |  |  |
| WIE                                | AM AS SAD NEW<br>WEN<br>TIR |  |  |  |  |  |  |
| R II                               | R NM                        |  |  |  |  |  |  |

| <b>Fachkraft für Gastronomie</b> |                             |  |  |  |  |  |  |
|----------------------------------|-----------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Berufsnummer 91400               |                             |  |  |  |  |  |  |
| <b>JGS 10</b>                    | <b>Einzug</b>               |  |  |  |  |  |  |
| CHA                              | CHA                         |  |  |  |  |  |  |
| WIE                              | AM AS SAD NEW<br>WEN<br>TIR |  |  |  |  |  |  |
| R II                             | R NM                        |  |  |  |  |  |  |

| <b>Fachmann/-frau für Restaurant und Veranstaltungsgastronomie</b> |                             |  |  |  |  |  |  |
|--|-----------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Berufsnummer 91401   |                             |  |  |  |  |  |  |
| <b>JGS 10</b>  | <b>Einzug</b>               |  |  |  |  |  |  |
| CHA  | CHA                         |  |  |  |  |  |  |
| WIE  | AM AS SAD NEW<br>WEN<br>TIR |  |  |  |  |  |  |
| R II   | R NM                        |  |  |  |  |  |  |

## § 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2022/2023 die genannten Berufsschulen zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

## § 3

Diesen Fachsprengelregelungen entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

## § 4

Diese Verordnung tritt zum 1. August 2022 in Kraft.

Regensburg, den 27. November 2022  
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas  
Regierungspräsident

## Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

### Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost über die Planungsausschuss-Sitzung am 11. Januar 2023 um 10:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kulmbach

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des Jahresergebnisses 2021
4. Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2021
5. Verabschiedung des Haushaltes 2023
6. Antrag auf Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost:  
Verkleinerung des Vorranggebietes SD/KS 1 Schwarzach b. Kulmbach

## 7. Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 Windenergie:

- Beschluss über die Neufassung der Kriterien zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen
- Beschluss über die Anrechnung bestehender Vorranggebiete zur Erreichung der Teilflächenziele des Bundes
- Aufstellungsbeschluss

Hof, 28. November 2022  
Regionaler Planungsverband  
Oberfranken-Ost

Dr. Oliver Bär  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### **Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN für die Organe und Verbandsräte des Zweckverbandes; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 vom 15. September 2022**

Die von der 97. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 21. Juli 2022 beschlossene Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN für die Organe und Verbandsräte des Zweckverbandes vom 21. Juli 2022 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2022, S. 141 amtlich bekannt gemacht. Sie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2022**

#### **I.**

Aufgrund der §§ 14 fortfolgend (ff.) der Verbandssatzung vom 14. August 2006 (RABI 3/2006, S. 54), geändert durch Satzung vom 13. März 2014 (RABI 4/2014, S. 47) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2060-6-1-I) i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| im Verwaltungshaushalt            |                |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.353.000,00 € |
| und im Vermögenshaushalt          |                |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 688.000,00 €   |

ab.

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Betriebskostenumlage) wird auf 2.190.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder am 31. Dezember 2020.

Es errechnen sich folgende Umlagebeträge:

| Gebiet                    | Einwohner      | Im VwHH in Euro     |
|---------------------------|----------------|---------------------|
| Landkreis Amberg-Sulzbach | 102.998        | 768.466,34          |
| Landkreis Schwandorf      | 148.477        | 1.107.784,40        |
| Stadt Amberg              | 42.052         | 313.749,26          |
| <b>SUMME</b>              | <b>293.527</b> | <b>2.190.000,00</b> |

Eine Investitionskostenumlage wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden i. H. v. 200.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

#### II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28. November 2022 (Az. ROP-SG12-1512.2-1-9-7) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

#### III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 92224 Amberg, Gasfabrikstr. 19, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 15. November 2022  
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg

Michael Cerny  
Verbandsvorsitzender

### 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe, Sitz Cham, Landkreis Cham, zur Verbandssatzung vom 5. September 2011 (Amtsblatt Regierung der Oberpfalz Nr. 11 vom 17. Oktober 2011) folgende

#### Änderungssatzung

#### §1

#### Räumlicher Wirkungsbereich

§ 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

- die Gemeinde Pemfling mit Baugebiet „Grafenkirchen West“ jedoch mit Ausnahme des restlichen Gemeindeteils Grafenkirchen

#### §2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 9. November 2022 in Kraft.

Cham, den 9. November 2022  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Chamer Gruppe

Sepp Marchl  
Verbandsvorsitzender